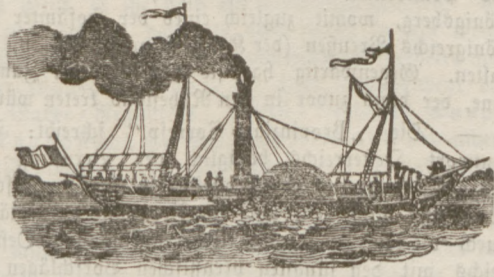


Danziger Dampfboot.

№ 131.

Donnerstag, den 8. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Netemeyer's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Büreau. In Leipzig: Illgen & Fort. S. Engler's Annonc.-Büreau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau. In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haafenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Mittwoch 7. Juni.

Heute Nachmittag findet auf Schloß Pillnitz zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Rückkehr des Königs Friedrich August aus der Gefangenschaft des großen königlichen Tafel statt, zu welcher sämtliche Mitglieder der Kammer, hohe Militärs und Staatsbeamte und eine Anzahl Dresdener Bürger, welche bei der Einholung im Jahre 1815 theilhaftig waren, geladen worden sind.

Paris, Mittwoch 7. Juni.

Der Kaiser ist gestern in Vona angekommen und wird zum 10. d. in Paris erwartet.

Florenz, Mittwoch 7. Juni.

Die „Nazione“ dementirt die Gerüchte über bevorstehende Kabinettsveränderungen und giebt Aufschlüsse über die Verhandlungen mit Rom. Der Papst erhält das Ernennungsrecht, der König das Präsentationsrecht; die ernannten Bischöfe erkennen den König und das Königreich an; der Papst gesteht die Aufhebung einiger Bischofsstühle zu, die königliche Regierung wird das Recht haben, die Rückkehr derjenigen Bischöfe zu verhindern, deren Wiedereinsetzung ihr für die öffentliche Sicherheit nicht opportun erscheint. — Dasselbe Blatt glaubt ferner, daß diese Verpflichtungen nicht mittelst schriftlicher Konvention, sondern mündlich eingegangen werden sollen. Herr Vegezzi ist am 4. d. in Rom eingetroffen.

Landtag.

Berlin, 7. Juni.

Die heutige (63. Plenar-) Sitzung des Abgeordneten-Hauses wurde um 10 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grabow eröffnet. Die Tribünen sind ziemlich besetzt. Am Ministertische die Herren: Justizminister Graf zur Lippe, Major von Hartmann, Regierungs-Commissar Wenzel, von Wolff, Friedländer, Graf Eulenburg. — Der Justizminister überreicht in Abschrift ein Schreiben des Oberstaatsanwalts in Posen über einen Vorfall in Wilkowo aus Anlaß der Grundsteuererhebung, wo ein Wirth ausgerufen: Warum machen solche Gesetze, die Abgeordneten, solche Gesetze. Der Minister knüpft an den Bericht die Anfrage, ob das Haus die Oberstaatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Verfolgung ermächtigen wolle. — Der Präsident glaubt, daß dies Haus nicht allein ermächtigt sei, da auch das Herrenhaus das Gesetz gemacht. Ich schlage vor, die Angelegenheit der Justiz-Commission zu überweisen. Hr. v. Hoyer befragt die Jurisprudenz des Antrags, jedenfalls solle sich die Geschäftsordnungs-Commission damit beschäftigen. Herr v. Uruh: Ich schlage die Schlussberatung im Hause vor; es ist eine falsche Praxis, sich über dergleichen Verleumdungen stets hinwegsetzen zu wollen. Herr v. Kirchmann: die Sache ist wirklich nicht erheblich, und eine Beratung in der Commission ist nicht nöthig, überdies sind die Leute durch die Amtsblätter und Kreisblätter zum Unmuth gegen das Haus gebracht worden, so daß eine Entschuldigung wohl Platz greift. Hr. Bachsmuth und Hr. Jungmann: man müsse die Sache ernst nehmen, da man die Urheber nicht fassen kann, müsse man die untergeordneten Personen die Wacht des Hauses fühlen lassen. Hr. Dr. Gneist will die Ueberweisung an die Justiz-Commission. Zwei Mißtrauensadressen werden auf dem Bureau des Hauses niedergelegt. Das Haus beschließt die Ueberweisung an die Justiz-Commission. Das Haus tritt in die L.-D. ein: der erste Gegenstand der Tages-Ordnung ist die von dem Abgeordneten Mottly und Genossen an die Regierung gestellte Interpellation: „Das Ober-Präsidium des Großherzogthums Posen hat in letzter Zeit mehreren jungen Leuten, welche sich bei dem jüngsten polnischen Aufstand theilhaftig haben sollen, die von ihnen bereits erworbene Berechtigung zum einjährigen

Freiwilligendienst mit dem Eröffnen entzogen, daß dieselben „nach den höheren Orts getroffenen Bestimmungen wegen Theilnahme an qu. Insurrection, der nach §. 129 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858, zum Eintritt in den einjährigen Militärdienst vorausgesetzten moralischen Qualifikation verlustig gegangen seien“. An den Herrn Minister richte ich nun folgende Fragen: 1) Billigt die königliche Staats-Regierung, und aus welchen Gründen, das obige Verfahren des Ober-Präsidii zu Posen? 2) Wo nicht, welche Maßregeln gedenkt sie zu ergreifen, um dieses der gesetzlichen Grundlage entbehrende Verfahren zu redressiren. Nachdem der Herr Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt hat, die Interpellation sofort beantworten zu wollen, erhält zur Begründung derselben das Wort:

Abg. Mottly. Er constatirt zunächst mehrere solche Fälle und belegt sie mit amtlichen Bescheiden. Es ist in diesen Bescheiden von Entscheidungen, die höheren Orts getroffen worden sind, die Rede, auf Grund deren die Entziehung jener Qualifikation eingetreten ist. Der Herr Minister des Innern wird ja heut die Güte haben, zu sagen, ob jenes Rescript mit seiner Genehmigung erlassen worden ist. Ich setze voraus, daß bei uns Gesetz und nicht Willkür herrscht, und da frage ich, haben die Behörden das Gesetz zur Seite gehabt? Angenommen, die Militär-Ersatz-Instruktion vom Jahre 1858 sei ein Gesetz, so hat auch diese den Behörden nicht als Grundlage ihres Verfahrens dienen können. Die jungen Leute hatten bereits von den Behörden ein Qualifikationsattest beigebracht und das Ober-Präsidium konnte sich nicht mehr auf die negative Bestimmung im §. 129 beziehen, um das Verlustiggehen der moralischen Qualifikation auszusprechen. Nirgends, auch in den §§. 51—54 nicht, befinden sich positive Bestimmungen darüber; ausgeschlossen von der moralischen Qualifikation sind nur die, welche mit Zuchthaus bestraft worden sind. Waren die jungen Leute wegen Hochverrats in Untersuchung, so mußte das Ober-Präsidium denselben sagen: so lange Ihr in Untersuchung seid, könnt Ihr nicht eintreten; doch dieser Grund ist untergeordneter Natur. Die Hauptsache für die Behörden war die Theilnahme an dem polnischen Aufstande. Auch hier mußte doch, wenn diese Theilnahme daran ein Verbrechen war, die Untersuchung eingeleitet und beendet werden, ehe der Verlust der Qualifikation ausgesprochen werden konnte. Der Aufstand hatte gewiß seine politische Berechtigung, nur muß man ihn nicht vom politischen Standpunkt aus beurtheilen. Unsere jungen Leute waren bingerissen von der Stammeswandtschaft, von der abenteuerlichen Vorliebe für das Waffenhandwerk, ist das unmoralisch? Also unmoralisch, ein einjähriger Freiwilliger zu werden, aber nicht unmoralisch genug, um drei Jahre zu dienen! — In einzelnen Fällen ist im Mai die Qualifikation wiedergegeben worden, in anderen nicht. So wurde ein einjähriger Freiwilliger, der bereits 6 Monate gedient, der Qualifikation für verlustig erklärt und drei Jahre in eine Arbeiter-Compagnie gesteckt u. s. w. In engem Zusammenhange mit dieser Interpellation steht die Petition des Gutsbesizers von Wozgenst, über welche Herr Gneist Namens der XIII. Commission Bericht erstattet. Die Commission beantragt die Ueberweisung der Petition an die Regierung mit der Erklärung, daß die Erlasse des Minister des Krieges und des Innern vom 15. Juni 1863 und 9. Febr. 1864 nicht nur gegen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch gegen die Ersatz-Instruktion selbst verstößen.

— Abg. Jung stimmt dieser Erklärung bei, nicht aber der Ueberweisung an die Regierung. Es ist ganz unerhörte, wie die beiden Herren Minister wegen der Theilnahme am Aufstande in Posen die moralische Qualifikation entziehen konnten, wie junge Leute, in die Brust geschossen, mit verstümmelten Armen und kaum geheilt, in Arbeiter-Compagnien gestellt werden konnten! — Wie kann man das Einstecken in Arbeiter-Compagnien so leicht nehmen, wie es Seitens des Reg.-Commissarius geschieht. Wie kann man behaupten, die jungen Leute hätten sich dem Militärdienst entziehen, sie, — die Gefahr liefen, — ihr Leben zu lassen, Murawiew in die Hände zu fallen! Kein einziger der von der Regierung angezogenen §§. der Ersatzinstruktion ist hier anwendbar und doch — was ist dagegen zu thun? Kann nicht der Kriegsminister Gesetze erlassen und publiciren? Wollte man sich doch des Erlasses des Generals v. Schach wegen Theilnahme der Soldaten an dem Gottesdienste der Dissidenten erinnern, der gegen die Verfassung verstößt und trotzdem von dem Regie-

rungs-Commissar als ein solcher bezeichnet wird, der die Kammer gar nichts angeht. Und ein solches System sollen wir stärken? Die Regierung zwingt das Gesetz in das Profustesbeil, um nur zu jenen Verordnungen zu gelangen. Von Murawiew wäre das noch zu erklären; wenn aber eine civilisirte Regierung mit kaltem Blute vom grünen Tische aus grausam ist, dann weiß ich keinen parlamentarischen Ausdruck dafür. Diese Freundschaft mit Rußland: — sie ist der Fluch der bösen That; diese Freundschaft brachte uns nichts, als den Haß der Völker, wir — die wir so viel Sympathien für fremde, unterdrückte Völker haben. — Und so er-lieben wir es, daß der Flüchtling die preussischen Grenzpfähle scheut, daß er lieber nach Oesterreich und Bayern geht, daß Preußen nicht einmal seine nach Sibirien transportirten Landes-kinder von Rußland reklamirt.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich antworte auf die Interpellation Folgendes: Die Kgl. Staatsregierung hält die Theilnahme eines preussischen Unterthanen bei einer Insurrection, durch welche Preußen selbst in Mitleidenschaft gezogen wird, für unmoralisch; sie erachtet deshalb das Verfahren der Provinzial-Behörden in Posen, welches sich auf das Gesetz von 1814 und auf die Instruktion von 1850 gründet, für gerechtfertigt, und kann nichts thun, um dasselbe zu redressiren. (Der Herr Minister verläßt den Saal).

Hr. Kantak: War die Antwort des Ministers eine Antwort auf die Interpellation? Gewiß hat uns Alle das Gefühl der Beschämung erfüllt! — Redner citirt noch einen Fall aus seinem Wahlkreise Inowracław. Der junge Mann hat weder an einem Geheimbunde, noch an dem Aufstande Theil genommen; es ist ihm nur die Werbung zum Aufstande vorgeworfen worden, und er wurde deshalb zu 6 Monaten verurtheilt und deshalb ward ihm die Berechtigung zum einjährigen Dienst entzogen. Redner beleuchtet noch ferner das ganze Verfahren der Behörde. — Hr. Niel: Man hat hier versucht, die Einrichtung unserer Verfassung zu einer politischen Maßregelung zu machen. Redner führt ebenfalls einen Fall aus Neuenburg an, wo politischen Verhältnissen einen Landwehrmann, aus Anlaß eines Reclamationsgesuchs vorgeworfen wird, weil er für Herrn v. Baerth gestimmt, die Flugblätter des patriotischen Vereins zurückgewiesen hat. Der Mann hat sich über den Landrath beim Ober-Präsidium beschwert, seine Einstellung sollte beanstandet werden, der Bataillons-Commandeur ordnete aber an, daß er sich auf die Einberufung vorbereiten solle. Dieser Streit zwischen zwei Behörden verhalf dem Manne schließlich zu seinem Rechte. Es ist aber doch schlimm, daß es in Preußen einen wahren Rechtschutz gegen Beamtenwillkür nicht giebt; Alles ist illusorisch, so lange das Gesetz vom 13. Febr. 1854 besteht, so lange in den oberen Regionen dieselben Anschauungen herrschen, wie in den unteren. Man entfernt sich immer weiter und weiter von den leitenden Grundsätzen und was die Instruktion nicht vermag, leistet die Interpretation. Mithin sind alle §§ der Verfassung, so lange die Verwaltung interpretirt. Dem müssen wir entgegen-treten, wenn wir auch in einzelnen Fällen nicht helfen können. Die öffentliche Meinung müssen wir bilden und dann wird sie unwiderstehlich. Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. Herr Mellin weist nach, wie die Militär-Ersatz-Instruktion von 1858 geradezu eine Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 enthält, namentlich das Gesetz, welches die einjährige freiwillige Dienstzeit einführt. Diese Bestimmung ist durch eine Reihe von Ordres, Instruktionen, welche keine Gesetzeskraft haben, abgeändert. So entbehrt auch der § 171. in Betreff der Strafe-compagnien jeder gesetzlichen Begründung; das ganze Verfahren der Regierung verstößt aber selbst gegen den §. 129 der Ersatz-Instruktion. Der Regierungs-Commissar v. Hartmann: Die in Rede stehenden 6 Leute, welche in der Arbeiter-Compagnie zu Torgau stehen, entsprechen den Bedingungen; sie haben sich der Dienstpflicht böswillig entzogen, sind zu leichten Arbeiten brauchbar und die Regierung glaubt sich überall auf dem Boden der gesetzlichen Bestimmungen befinden zu haben. — Die Discussion ist geschlossen. — Referent Dr. Gneist: Ich habe gleich geglaubt, daß es der Regierung schwer sein wird, ihr Verhalten zu rechtfertigen und meine Vermuthung ist bestätigt. Ich beschränke mich auf die Erklärung des Herrn Ministers, — die Theilnahme an dem Aufstande im fremden Lande ist unserem Strafgesetzbuche ganz fremd. Die Theilnahme für unmoralisch zu

erklären, halte ich selbst für unmoralisch. — War Major Schill's Unternehmen auch unmoralisch? Das heißt der öffentlichen Meinung Europas in's Gesicht schlagen. Und auf Grund dieses politischen Urtheils, mit diesem Grundsatz der Mäßigkeit greift die Verwaltung in das Institut der Freiwilligen ein, mit dessen Zerrüttung unsere ganze Militärverfassung alterirt wird. — Alle Humanität bei Seite legend, stellt man Leute als Zwangsarbeiter 3 Jahre ein, zur Ableistung der Militärpflicht. Es kommt zunächst darauf an, ob sich die Leute nach der Ersatzinstruction zu dieser Kategorie eignen; das General-Commando kann uns nicht genügen mit seiner Erklärung der „Böswilligkeit“. Ein nicht publicirtes Regulativ kann unter keinen Umständen eine Strafe, wie das Einstellen in die Arbeitskompanie verfügen. Das ist gleich dem Arbeitshause für Bettler und Vagabunden; hat nichts mit dem Waffenhandwerk zu thun, bloß die Nationalfarbe bleibt. Diese Art des Gesetzbuchs führt zur Einführung der Galeerenstrafe aber mit Beibehaltung der Nationalfarbe. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Commission als das Minimum — einem solchen Verfahren der Regierung gegenüber. — Mit Ausnahme von sechs conservativen Mitgliedern erhebt sich das ganze Haus für diesen Antrag, und genehmigt dann den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des preuß. Landrechts v. S. 1721 und der Regierungs-Instruction für die Westpreuß. Regierung v. 21. September 1773 und den jetzt zur Prov. Pommern gehörenden vormals Westpr. Landestheilen ohne Diskussion und mit den von der Commission vorgeschlagenen Änderungen, welchen der Justizminister beistimmt. — Der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Budget-Commission über die Etats der Münze und für die verschiedenen Einnahmen der Allgemeinen Kassen-Verwaltung, welche ohne Diskussion bewilligt werden. — Zu dem Etat des Finanz-Ministeriums hat die Commission den Antrag gestellt, die Mehreinnahmen zu Gehalts-erhöhungen der vorragenden Räte bei der Gen.-Verwaltung der Steuern zc. mit 1900 resp. 800 Thlr. abzugeben. — Hr. v. d. Heydt bittet, diesem Antrag nicht beizutreten; einer Resolution über die Verwendung der Gehalts-erhöhungen werde er gern zustimmen. — Hr. Reichensheim empfiehlt den Commissionsantrag. — Der Finanzminister v. Bodelschwingh hebt hervor, daß sein Verfahren nicht gegen die bestehenden Vorschriften verstößt. — Herr Tschow: Entstehen hier Ungleichmäßigkeiten, so ist der Minister daran Schuld. — Der Referent Herr Michaelis verteidigt den Antrag, welchem das Haus beitrifft. — Die Commission beantragt ferner, 520 Thaler als Wartegeld für den Polizeirath Niederstetter abzugeben. — Regierungs-Commissar Wenzel hält diesen Beamten für den Vorsteher einer umfangreichen Polizei-Behörde und daher unter die Kategorie derjenigen gehörig, welche auf Wartegeld gesetzt werden können. Referent Herr Michaelis macht geltend, daß es sich hier um ein Princip handelt. — Die Summe wird abgelehnt. — Herr Haake (Stendal) verteidigt einen bereits in der Commission gestellten Antrag in Betreff der Befolgungen der höheren Staatsbeamten. Die Commission hatte es für inopportun gehalten, dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber prinzipiell so weitgehende Anträge zu stellen, welche übrigens von dem Redner in der Sitzung heute formell nicht aufgenommen worden sind. — 1800 Thlr. für Dirigentenstellen in Opehn und in Gumbinnen werden abgelehnt, ebensowenig werden 300,000 Thlr. für unvorhergesehene Ausgaben (Haupt-Extra-Ordinarium) bewilligt. Es wird auch eine Summe von 8100 Thlr. zu Gehalts-Verbesserungen für Ministerial-Direktoren und ähnlich gestellte Beamte abgelehnt. — Nach Erledigung der Tagesordnung bringt der Finanzminister v. Bodelschwingh einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Beförderung im Umherziehen aufgelaufener Gegenstände und die Aufhebung des Verbotes, Gewerbebetriebe zum Suchen von Bestellungen auf Gesteine zc. zu ertheilen in Consequenz einer im Handelsvertrag mit Oesterreich enthaltenen Bestimmung. Ueber diesen Gesetzentwurf wird Schlußberatung im Saale stattfinden und werden zu Referenten die Herren Krieger (Berlin) und Freiherr v. d. Heydt ernannt.

Abg. Jacoby kommt auf die zu Anfang der Sitzung vom Justizminister abgegebene Erklärung zurück; aus den (vorgelesenen) Aktenstücken ergibt sich, daß Herr v. Moers wirklich Herrn Jacoby der antitroyalistischen Gesinnung würdigt hat, und daß eine Beschwerde des Herrn Jacoby bei dem Justizminister nicht bloß erfolglos geblieben, sondern ohne Bescheid zurückgegeben worden ist, die Erneuerung derselben kein besseres Schicksal gehabt hat.

Die Sitzung wird 2 Uhr 30 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung Morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfung, Militair- und Marine-Etat.

Berlin, 7. Juni.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute Mittags 1 Uhr nach Stettin zc. abgereist.

— Im Schlosse Babelsberg wurde gestern Nachmittag im engeren Familienkreise die Verlobung der Prinzessin Alexandrine, Tochter des Prinzen Albrecht, mit dem Brigade-Commandeur Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin gefeiert.

— Es wird jetzt von zuverlässiger Seite bestätigt, daß Herr v. Bismarck am letzten Sonnabend durch einen Verwandten seiner Gattin, den Lieutenant v. Puttkammer, an Herrn v. Bismarck die Aufforderung erging ließ, entweder die beleidigenden Worte, die er am Freitag im Abgeordnetenhause ausgesprochen, zu widerrufen, oder die Sache auf dem üblichen Wege persönlich auszusprechen. Herr v. Bismarck habe eine glückliche Ausgleichung als

wünschenswerth bezeichnet, eine definitive Erklärung aber sich bis heute (Mittwoch) vorbehalten, wo er von der Reise an ein Krankenbett in Elberfeld zurückgekehrt sein werde.

— Der „Köln. Z.“ wird von hier gemeldet: Dem Vernehmen nach legt nach dem Schlusse der Session der zeitige Justizminister, Herr Graf zur Lippe, diese seine Stelle nieder, um weiterem Vernehmen nach den jetzigen ersten Präsidenten des Appellationsgerichtes in Breslau, Dr. Möller, zum Nachfolger zu erhalten und dessen Stelle zu übernehmen. Anderen Mittheilungen zufolge würde Herr Graf zur Lippe die Stelle des Präsidenten des ostpreussischen Tribunals in Königsberg, womit zugleich eines der Hofämter des Königreichs Preußen (der Kanzler) verbunden ist, erhalten. Gegenwärtig hat sie der Dr. von Zander inne, der dann zuvor in den Ruhestand treten würde.

— Die „Provinzial-Corresp.“ schreibt: Die Antwort Oesterreichs bezüglich der Berufung der Stände der Herzogthümer dürfte jetzt der preussischen Regierung mitgetheilt und die Berufung der Stände durch die zu erwartende Uebereinstimmung Oesterreichs mit den jüngsten preussischen Vorschlägen erheblich gefördert sein. Die Vorbereitungsmaßregeln, welche der Ständeberufung namentlich behufs der Wahlvervollständigung vorhergehen müssen, werden wohl bald angeordnet werden. — Die Gerüchte über den Rücktritt Lippe's sind völlig grundlos.

— Der Papst geht damit um, Columbus zu einem Kirchen- und Kalender-Heiligen zu machen. Der Gedanke dieser Canonisation ging von Herrn Tullius Dandolo, einem der besten Schriftsteller Italiens, aus, welcher namentlich denjenigen angehört, die dem System über alles ergeben sind, auf dem der heilige Stuhl beruht. Herr Dandolo steht in ziemlich vertrautem Verhältniß mit dem Papst, der sich oft lange mit ihm unterhält und der ihm eine ganz freimüthige Sprache gestattet. Bei einer der letzten Zusammenkünfte mit dem heiligen Vater äußerte Dandolo seine Verwunderung, daß es keinen heiligen Beschützer der Marine gebe. Der Papst mochte ihm immerhin erwidern, daß ja der heilige Petrus ein Seemann gewesen sei. Das genügte Dandolo nicht, der behauptete, daß St. Petrus nur ein armer Fischer gewesen sei; der wahre Heilige, der der Marine zukomme, sei Christoph Columbus. Darum drang er auch sehr eifrig auf die Canonisation des berühmten Genuesen. Dies Gespräch machte auf Pius IX. einen bedeutenden Eindruck, und wahrscheinlich wird man binnen kurzem unter den Namen der Heiligen im Kalender den Christoph Columbus finden.

München, 2. Juni. In der Abgeordneten-kammer kam die schleswig-holsteinische Angelegenheit zur Verhandlung. Der Auschußantrag lautet: „I. Es sei an Sr. Maj. den König die ehrfurchtvolle Bitte zu richten, in geeigneter Weise dahin zu wirken: 1) daß dem Volke in dem deutschen Bundeslande Holstein und in dem damit untrennbar verbundenen Herzogthum Schleswig nicht länger das Recht vorenthalten werde, unter dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Fürsten seine Angelegenheiten gleich unabhängig wie jeder andere deutsche Bundesstaat selbst zu ordnen; 2) daß demnach die verfassungsmäßige Vertretung des schleswig-holsteinischen Volkes zur Ausübung ihrer vollen gesetzlichen Wirksamkeit berufen werde. II. Es sei an Sr. Majestät den König die ehrfurchtvolle Bitte zu richten, jeder ohne freie Zustimmung dieser Landesvertretung oder im Widerspruche mit den Grundsätzen des Bundes erfolgenden Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer die Anerkennung zu versagen und dahin zu wirken, daß sie auch vom deutschen Bunde versagt werde.“ Zörg beantragte den Zusatz: Die Regierung zu bitten, die schleswig-holsteinische Angelegenheit in unmittelbare Verbindung mit der deutschen Frage zu bringen (d. h. deutsche Verfassungsreformvorschläge zu machen.) Der Auschußantrag wird einstimmig angenommen, der Antrag Zörg's gegen 2 Stimmen (Zörg und Kuland, beide clerical) verworfen.

Wien, 3. Juni. Von guter Seite erfährt das „Frankf. Journ.“ daß der aus dem schleswig-holsteinischen Feldzuge im verflossenen Jahre wohlbekannte General Graf Conrecount, welcher zum Erzieher des Kaiserlichen Kronprinzen, Erzherzog Rudolph, ernannt war, dieser Functionen entthoben wurde und General Graf Huyn zu seinem Nachfolger ernannt werden solle.

Paris, 3. Juni. Aus Mexico ist eine neue Hiobspost eingegangen. Außer dem belgischen Bataillon sollen auch ein paar Compagnien Turcos von den Juaristen vernichtet worden sein. Zum Theil sollen die clericalen Bandenführer mit den liberalen gegen Max und seine französischen Bundesgenossen gemeinsame Sache machen. — Pius IX. scheint sich wirklich

wieder mehr und mehr als Italiener fühlen zu wollen. In den katholischen Kreisen geht jetzt das Gerücht, er denke daran, Christoph Columbus, seinen genuesischen Landsmann, zu canonisiren. Nun, es giebt wenigstens noch wunderlichere Heilige, als der Mann, der der Christenheit eine ganze Hemisphäre erschlossen hat. — Mit den Vermögensverhältnissen des Herrn Berryer soll es nicht gut stehen. Der berühmte Redner und Advocat sieht sich, wie es heißt, in der Nothwendigkeit, das Landgut verkaufen zu müssen, das ihm vor längerer Zeit seine Partei (die Legitimisten) zum Geschenk gemacht hat. — In hiesigen Blättern werden russische Dampfbäder als ein unfehlbares Mittel gegen die Hundswuth bezeichnet. Ein Dr. Buiffon hat, wie er versichert, das Verfahren in vielen Fällen einmal sogar an sich selbst, stets mit Erfolg angewandt. Wie das Tanzen oder richtiger die starke Transpiration dabei, den Tarantelstich heilen soll, eben so ist nach Hrn. Buiffon das russische Schwitzbad das sicherste Präservativ gegen die Wirkungen des Hundsgifts.

— Der Kaiser hat sich eines andern besonnen; er wird seine Rückreise von Algerien nicht beschleunigen und erst gegen den 14. hier wieder eintreffen. Das Entlassungsgesuch seines Veters hat er nicht angenommen. Die Wiederausöhnung zwischen beiden scheint auf gutem Wege; es heißt sogar, was indessen nicht wahrscheinlich ist, dem Prinzen seien so befriedigende Versicherungen zugegangen, daß er im Begriff stehe, dem Kaiser entgegenzureisen und so den ersten Schritt zur völligen Verständigung zu thun. In der vorgestrigen „Presse“ befindet sich ein Artikel von Emil Girardin, aus dem man schließen könnte, der Kaiser hätte es besonders übel aufgenommen, daß in der Rede des Prinzen seiner selbst an keiner Stelle gedacht ist. Dies Versäumniß hat der Prinz indessen bei den Festbanketten in Corsica wieder gut gemacht. Girardin hat übrigens den Muth, in zwar gemäßigten Worten, doch unumwunden es auszusprechen, daß man gegen die Rede viel zu leidenschaftlich vorgegangen; mit der Vorbemerkung, daß der Prinz seine persönlichen Ansichten ausgesprochen, hätte sie ganz wohl im „Moniteur“ publicirt werden können.

— Barbés, der bekannte französische Republikaner, liegt am Tode. Von 1839 bis 1859, also ungefähr 20 Jahre, saß derselbe ohne Unterlaß im Gefängnisse mit Ausnahme der wenigen Monate, die er im Jahre 1848 außerhalb des Kerkers zubrachte. Die Republik hatte ihm die Thore seines Gefängnisses hinter Schloß und Riegel gebracht. 1859 ließ ihn der Kaiser in Freiheit setzen; Barbés wollte sich die Gnade nicht aufzwingen lassen, aber er wurde mit Gewalt an die Luft gesetzt. Er blieb jedoch nicht in Frankreich, sondern begab sich nach dem Haag, woselbst er seit jener Zeit in tiefer Zurückgezogenheit lebte. — Er betrachtete sich noch immer als Gefangenen und unternahm deshalb nichts gegen den, welcher für ihn immer das unrechtmäßige Staats-Oberhaupt Frankreichs war.

London, 3. Juni. Die erste und vornehmste Sorge unserer Regierung ist und bleibt für jetzt nicht die Abwehr der Reform, deren Brandung noch nicht sehr hoch geht, sondern die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Giebt sie diesen keinen Grund zu neuen Beschwerden und leidet sie für die alten billige Genugthuung, so wird ihr das auch gelingen. Mr. Johnson will ebenso wenig Krieg mit England als Lord Palmerston Krieg mit Amerika. Kaper und Blockadebrecher werden natürlich in den englischen Häfen nicht mehr gebaut und auch ihnen auslaufen; das Geschäft wirft keinen Profit mehr ab, und als eine patriotische Großthat läßt es sich vor dem Parlament und in den Zeitungen auch nicht mehr aufpuffen. Jedenfalls würde die Regierung jeden derartigen Versuch im Keim ersticken. Man kann sicher sein, daß kein Mitglied mehr, wie es bei der Alabama-Affaire der Fall war, in unglücklicher Stunde krank würde. Für die Verwüstungen dieses Kapers wird England aber eine Entschädigung zahlen müssen und es auch thun. Bekanntlich macht ihrerseits die hiesige Regierung Forderungen zu Gunsten verschiedener britischer Untertanen geltend, die bei den Verbungen und sonstwie in Amerika in ihren Interessen beschädigt worden sind. Man wird also eine Gegenrechnung präsentiren, und wenn auch die Bilanz stark zu Gunsten Amerikas neigt, so sind doch die Dehors gewahrt. — Wegen Canada hat man sich gar keine Sorge zu machen. Der Befestigungshumburg wird bald ganz verstummen und praktisch wird Canada den Ver. Staaten so viel leisten, als wenn es der Union selbst angehörte. Mehr verlangt man in Washington nicht. — Jefferson Davis' Schicksal nimmt man sich hier natürlich sehr zu Herzen.

Im Stillen ist man froh, daß er nicht an das Asylrecht Englands hat appelliren können; die gleich unangenehme Alternative der Auslieferung oder Nichtauslieferung ist dadurch der Regierung erspart. Persönlich hat Davis in der öffentlichen Meinung hier ausgespielt. Aber es würde allerdings in den Kreisen, wo man ihn und seine „Schöpfung“ in den Himmel erhoben hat, sehr peinlich sein, dieses „Muster eines frommen, erleuchteten, hochherzigen Staatsmannes“ wie den Helden eines französischen Schauder-melodramas enden, und zwar verdientermaßen enden zu sehen. Legal ist seine Mitschuld an dem Verbrechen durchaus noch nicht festgestellt, aber unbelastet ist er aus den bisherigen Prozeßverhandlungen wahrlich nicht hervorgegangen. Zwischen dem, wozu er die Hand geboten und dem Mordmord, ist noch immer eine tiefe Kluft; aber breit ist diese Kluft nicht, und zuletzt, ein halbwillenloses Werkzeug jenes entsetzlichen Geistes, der uns aus dem bestialischen Freudengeheul seiner halbgeschlächtigen Rebellensgenossen über die Mordthat und den Mörder Lincoln's entgegenklingt, mag er sie sinnbetheört übersprungen haben. Nach den vorliegenden Indicien würde Präsident Johnson seine Pflicht verabsäumt haben, wenn er auf Davis nicht hätte fahnden lassen. Vor welches Gericht Davis gestellt werden wird, scheint noch nicht ausgemacht; bessere Garantien wird es aber jedenfalls dem Angeklagten bieten, als sie die englischen Gerichte in der letzten Zeit in den Mordprozeßen gegen Ausländer — wenigstens gegen Deutsche und Italiener — gegeben haben. Ist der Beweis der Mitschuld Davis vollständig, so rettet ihn nichts vom Strange; ist er es aber nicht, so ist zu hoffen, daß man dem Angeklagten den Zweifel zu Gute kommen läßt. Die Rebellion kann durch seine Hinrichtung nicht mehr gebrandmarkt werden, als sie es so schon ist, sie könnte sich höchstens mit ihr als einem Märtyrerglorioschein zu schmücken versuchen. Daß ein Präsident der Ver. Staaten, wenn er will, sich von einer momentanen Stimmung nicht zu beherrschen lassen braucht, hat Lincoln zu wiederholten Malen bewiesen. In der Trentaffaire glaubte man auch ziemlich allgemein, er dürfe es nicht wagen, die beiden conföderirten Agenten freizugeben; er hat es doch gethan und es hat ihm wahrlich nicht geschadet. Mr. Johnson wird ebenfalls kein Haar gekrümmt werden, wenn er so weit wie möglich Milde übt; nach drei Jahren, wenn er für die neue Präsidentsur candidiren will, würde ihm das sogar wahrscheinlich hoch angerechnet werden.

Um die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die Legung des transatlantischen Kabels gegenüber den der anderen gegenwärtig in Betrieb befindlichen unterseeischen Telegraphenleitungen zu überwinden haben wird, ist zu bemerken, daß die Meerestiefe an der Westküste Irlands, und zwar auf einer sehr weiten Strecke 2000 Fuß beträgt, und daß der Fall von der flachen Küste ein sehr jäher ist. Die Ostsee zwischen Schweden und Deutschland ist an keiner Stelle über 120, das adriatische Meer zwischen Triest und Venedig nicht über 130, der Kanal zwischen Frankreich und England an keiner Stelle über 300 Fuß tief. Die Meerestiefe an der engsten Stelle der Straße von Gibraltar beträgt 1000 Fuß und weiter östlich vertieft sich das Mittelmeer auf 3000 Fuß. Die Tiefe an der spanischen Küste beträgt 6000 Fuß, im Westen des Vorgebirges der guten Hoffnung 16,000 Fuß und im Westen von St. Helena 27,000 Fuß.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 8. Juni.

+ Gestern traf der Oberst à la suite des Seebataillons und Decernent im Marine-Ministerium Herr Oberst Schauerlein hier ein, um Anordnungen wegen Armirung des Kuppelschiffes „Arminius“ und der zur Schießübung bei Kiel in Dienst kommenden Fregatte „Gefion“ zu treffen.

†† Bei dem schönen Wetter, von welchem das gestrige Schützenfest im Laufe des Tages begünstigt war, zeigte sich eine außerordentlich zahlreiche Theilnahme von Seiten unserer gesammten Bevölkerung für dasselbe. Die Zahl der Menschen, welche am Nachmittage im Schützenhausgarten versammelt waren, betrug nach einer ziemlich sichern Schätzung gegen 5000. Um 3 Uhr Nachmittags begann, durch die üblichen Kanonenschüsse angekündigt, das Königsschießen. Die Königswürde erwarb sich durch einen Volzenschuß der Schuhmachermeister Herr Krefz. Erster Ritter wurde: Herr Malermeister Kriebisch, zweiter: Herr Bäckermeister Ludwig, dritter: Herr Kaufmann Parschlamp, vierter: Herr Bäckermeister Frühling. Beim Silberprämienschießen wurden 36 und beim Goldprämienschießen 64 Prämien ausgeschossen.

Der vorjährige Schützenkönig, Herr Restaurateur Will, hatte aus dem Grunde an dem Schießen nicht Theil genommen, weil er es unterlassen, am Vormittage den Festzug mitzumachen. Nach einem Paragraphen des Statuts der Gesellschaft steht nämlich nur denjenigen ihrer Mitglieder die Theilnahme am Schießen während des Königstages zu, welche sich vom Festzuge nicht ausschließen. In der Ansprache, welche Se. Excellenz der Herr Stadt-Commandant General-Lieutenant v. Bocke an den neuen Schützenkönig und die neuen Ritter hielt, sagte er, daß zwar die Königswürde in der Bruderschaft mit jedem Jahre wechselt, daß aber der gute Will in ihr stets ein beständiger gewesen. Es sei zu wünschen, daß dies auch ferner so sein möge. Außer dem Herrn Stadt-Commandanten beehrten noch Herr General v. Rohr, der Herr Commandeur des 3. Garde-Regiments, Oberst-Lieutenant Knapp v. Knappstädt, Hr. Geh. Rath Niemann und andere Persönlichkeiten von Distinction das Königsschießen mit ihrer Gegenwart. — Nachdem die Ceremonien des Festtages ihr Ende erreicht hatten, entwickelte sich unter den vielen anwesenden Festgenossen bei den heiteren Klängen der Concertmusik ein eben so munteres wie gemüthliches und fröhliches Leben. Leider verursachte gegen 10 Uhr ein Regen ein kleines unangenehmes Intermezzo. Da Herr Seitz den großen Schützenhausaal aufschloß, so konnte sich Mancher in demselben gegen den Regen schützen, und die Unannehmlichkeit des Intermezzos war demnach nicht so fühlbar. Nach dem Regen war der Aufenthalt im Garten wieder sehr angenehm, und hatte das Fest den günstigsten Verlauf.

†† Heute wird die neue Gesangsposse „Margarethe“ bereits zum dritten Male im Victoria-Theater aufgeführt. Ein Zeichen des Beifalls! —

†† Wer von den Sängern Danzig's an den in diesem Monat stattfindenden Gesangsfesten zu Graudenz und Dresden Theil zu nehmen beabsichtigt, kann sich zu diesem Zwecke bei dem Gesangsdirigenten Herrn Frühling melden.

†† Am nächsten Sonntag wird wieder eine neue Posse im Victoria-Theater von Salingré unter dem Titel: „Knisse und Pisse“ zur Aufführung kommen.

†† Die Direction der Königl. Ostbahn hat in Folge eines Besuchs des Vorstandes des hiesigen Gewerbe-Vereins eine Ermäßigung des Fahrpreises auf der Strecke von hier nach Stettin für diejenigen unserer Mitbürger eintreten lassen, welche die gegenwärtige Industrie-Ausstellung daselbst behufs ihrer Belehrung zu besuchen beabsichtigen.

†† Der Rittergutsbesitzer Täubner, aus Zankenschn, der vor Kurzem wegen Wuchers von dem hiesigen Criminal-Gericht zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt wurde, ist nunmehr auch, weil er unter die Anklage des Meineids gestellt, verhaftet worden.

†† In den Pfingsttagen hat vor dem Olivaer Thore ein Raubversuch und auch ein aus Eifersucht stammender Mordversuch stattgefunden. Wir werden Gelegenheit finden, aus den Gerichtsverhandlungen den näheren Sachverhalt mitzutheilen.

Graudenz. Zur Prüfung derjenigen katholischen Schulanwärter, welche ihre Vorbildung nicht in einem Seminar erlangt haben, ist ein Termin auf den 5., 6. und 7. September im hiesigen Seminar anberaumt worden. Die Wiederholungsprüfung für provisorisch angestellte katholische Lehrer findet am 8. und 9. Septbr. ebendasselbst statt.

— Dem „Eh. W.“ berichtet Herr Gymnasial-Lehrer Müller in Thorn über eine höchst schädliche Grass-Raupe, die auf einem zum Gute Bielawy gehörigen Stück Wiesenland arg gehaut hat. Die etwa 20 Morgen große Wiesenfläche ist durch die Raupe völlig zerstört worden; denn außer einigen Kräutern ist nur der weiße Klee und das Niedgras stehen geblieben, die übrigen Grasarten aber sind durch die Raupe abgefressen worden, das Wiesenrispengras dicht über der Wurzel, das Thimotheegrass einige Zoll über dem Boden. Die Raupe hat 8 Paar Beine, ist etwa einen Zoll lang, 2—3 Linien dick, am Bauche etwas platt und nur mit vereinzelt Härchen besetzt. Die Farbe ist schmutzig bräunlich mit 5 helleren Ringstreifen. Herr Müller hält den schlimmen Gast für die Raupe der Grassule, eines Schmetterlings, der in Deutschland bisher sehr selten schaarenweise und verheerend aufgetreten ist. Im Juni 1816 zeigte sich die Raupe desselben im Harz in solchen Massen, daß die an ihren Weidplätzen hinführenden Wege von den zertretenen schlüpfrig und lothig wurden, und sie handhoch in den Wagengleisen lagen. Im folgenden Jahre wurde es noch schlimmer. 3000 Morgen Gras wurden von ihnen abgeweidet. Dann blieb die Raupe aus, und man schreibt es einem starken, 48 Stunden dauernden Regengusse, der im Juni 1818 eintrat, zu, daß er ihrem Dasein ein Ende gemacht hat. Als Vertilgungsmittel werden empfohlen: kräftiges Walzen, starke Kalkdüngung, Bewässerung oder Abmähen und, wenn es geht, schnelles

Trocknen des Grasses und darauf Eintreiben der Schweine und Schafe. Aus Hannover und aus Schleswig-Holstein wird ebenfalls über das Auftreten der Grassraupe geklagt; es sollen dort bereits viele tausende von Morgen für diesen Sommer durch dieselbe ertragsunfähig gemacht worden sein.

Bermischtes.

* * Aus St. Petersburg wird berichtet: Trotz aller Vorkehrungen fordert die Epidemie täglich mehr Opfer. Das Bulletin vom 25. v. M. meldet: es seien zum Krankenbestande hinzugekommen 354 Erkrankte, starben 113, genesen 243 und blieben in Behandlung 4405. Am 27. Mai erkrankten 329, genesen 278, starben 96, blieben 4336. — Die „Mosk. Ztg.“ bringt Einzelheiten über die abgebrannte Stadt Roslow (Gouvernement Taubow), welche am 21. d. M. bei starkem, aus Norden wehenden Orkan abbrannte; 1500 Häuser, 900 Läden, 4 Kirchen, 1 Geistlicher, 30 Frauen und Kinder sind ein Raub der Flammen geworden.

* * Auf dem Pechauer Territorium (Kreis Zerichow) sind, wie der „Magdeb. Corresp.“ meldet, durch die dortigen Vermästungen des letzten Hochwassers viele alte Silbermünzen aus dem Erdboden herausgespült und in dem angetriebenen Sande unweit Louisenthal niedergesetzt worden, wo man sie sodann gefunden hat. Sie sind von verschiedener Größe, tragen verschiedenelei Gepräge des Alterthums und scheinen theils aus den Zeiten des Kaisers Otto, theils aus denen des 30jährigen Krieges herzustammen.

* * Man schreibt der Wiener Medicinischen Presse: Noch sind die Namen La Pommerais und Demme nicht gänzlich verklungen, und schon soll sich ihnen ein dritter Arzt in gleich schrecklicher Weise anreihen. Es wird hier nämlich einer der beliebtesten Praktiker Glasgows, Dr. Edward William Pritchard, des Giftmordes angeklagt, demnächst vor den Assisen erscheinen. Gattin und Schwiegermutter starben kurz nach einander unter Erscheinungen, welche bedeutenden Verdacht um so mehr erregen mußten, als häusliche Zwistigkeiten einerseits und ein zärtliches Verhältniß Pritchard's mit einem jungen Mädchen andererseits schon lange ein öffentliches Geheimniß bildeten. Nach den bisher stattgefundenen Untersuchungen ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der Tod der Madame Pritchard (der Gattin der Angeklagten), so wie der seiner Schwiegermutter (Madame Taylor), der Wirkung von Brechweinstein zuzuschreiben sei, indem in beiden Leichen dieser Körper Quantitäten sich vorfanden, welche unmöglich mit curativen Zwecken vereinbar sind. Während Pritchard standhaft leugnet, seiner Frau und Schwiegermutter das fragliche Präparat verabreicht zu haben, ja sogar behauptet, dasselbe auch in seiner Privatpraxis nur höchst selten verwendet zu haben, steht es fest, daß Pritchard grade während der unmittelbar letzten Zeit von den Droguisten, mit denen er in Geschäftsverkehr gestanden, ungewöhnlich große Quantitäten Antimon angekauft habe, deren in- oder externe Verwendung in der Privatpraxis zu rechtfertigen um so schwerer werden dürfte, als die betreffenden Geschäftsleute es Pritchard persönlich überliefert zu haben angeben, während die gerichtliche Untersuchung sämmtlicher von ihm in den letzten Monaten behandelten Krankheitsfälle im günstigsten Falle nur den Verbrauch eines Bruchtheils des bezogenen Antimons rechtfertigen könnte. Zu Gunsten Dr. Pritchard's scheint der Umstand zu sprechen, daß er während der Krankheit seiner Frau auch noch andere Ärzte herbeirief, die sich über den Zustand der Patientin unterrichteten und deren Aussage vor dem Gerichtshofe jedenfalls die weittragendste Bedeutung beigelegt werden muß. Das Todes-Certificat Madame Taylor's ist von Pritchard selbst ausgefertigt worden, da der im letzten Momente beigezogene Dr. Paterson ein solches auszustellen, sich geweigert. Als Todesursache ist darin Apoplexie bezeichnet, die Krankheitsdauer mit 12 Stunden angegeben. Durch verlässliche Aussagen jedoch steht fest, daß Madame Taylor 4 Stunden vor ihrem Tode sich vollständig wohl gefühlt hatte, ferner hat die Untersuchung nach dem Tode die gänzliche Abwesenheit aller jener anatomischen Veränderungen dargethan.

* * Die „Newyorker Abendzeitung“ vom 15. Mai schreibt: „Gustav Lindenmüller, eigentlich Müller, starb am 13. d. Mts. früh nach langer Lungenkrankheit. Der Verstorbene war in Berlin geboren und der älteste Typus der Berliner Kinder in der eigentlichen Bedeutung des Wortes. Ursprünglich Eisenhändler, hatte Müller sich von dem Sturme des Jahres 1848 ergreifen lassen und sich dem „souveränen Volke“ so weit es aus den sogenannten „Rehbergern“ und den Dummern bestand, bald als Leiter empfohlen.

Er zog im Juni 1848 mit 10,000 Mann vor das Palais des Staatsministers Grafen Schwerin und hielt von dem Balcon herab eine Rede, in welcher er sich dafür mit seinem Worte verbürgte, daß Schwerin ein anständiger Mann sei und sein Versprechen halten werde. Später war er bei dem Scharmügel im Oktober, als die Bürgerwehr in der Hasenheide auf das Volk schoß. Am 30. October hielt er die Nationalversammlung gefangen, sah dann mehrere Male wegen politischer Verbrechen, verlor aber nie seinen Humor und seinen Muth und wanderte nach Amerika, wo er Geld in Menge verdiente, und er verstand es, durch seinen Witz ein zahlreiches Publikum nach seinem Vergnügungslokale zu bringen. Seine „Gemeinde“ und seine Vorträge über Religion sind gewiß dem Publikum noch im Gedächtnisse. Im Jahre 1861 wurde Lindenmüller Soldat im Plenker'schen Regimente und benahm sich recht gut. Das Lungenleiden muß schon seit Jahren in ihm gelegen haben. Persönlich war er gutmüthig, gewandt, energisch, voll von scharfem Mutterwitz, im Besitze einer Stenographie und nicht ohne Bildung. Seine Familie verliert in ihm einen getreuen Ernährer, und seine Freunde werden den Tod des kaum 45jährigen Mannes gewiß bedauern.“

Literarisches.

Die erste Auflage der Brockhaus'schen **Conversations-Lexicon**s ist bereits bis zum 40. Bande, mit welchem der 4. Band zum Abschluß gekommen, vorgeschritten. Die Gediegenheit und Vollständigkeit dieses Werkes sind allgemein bekannt und werden auch durch das Renommé der Verlagshandlung garantiert. Wir haben deshalb nur nöthig, unsern Lesern behufs der Empfehlung desselben diese einfache Notiz zu geben.

Methode Toussaint - Langenscheidt.
Brieflicher Sprach- und Sprechunterricht für das Selbststudium der englischen und französischen Sprache. Französisch von Prof. Charles Toussaint und Literat G. Langenscheidt. Englisch von Dr. Carl von Dalen, Prof. Henry Lloyd und Literat G. Langenscheidt u. s. w. 9. Auflage. Leipzig: Rudolph Hartmann; Berlin: Expedition der Unterrichtswerke, Hallsche Str. 1.
Die größte Schwierigkeit, die sich dem Selbststudium fremder Sprachen entgegen stellt, bleibt immer die Aussprache. In der Lösung dieser Aufgabe haben gewiß die Verfasser der Sprachbriefe bis jetzt Unübertroffenes geleistet. Mit einem seltenen Fleiße und einer bis in's kleinste Detail eingehenden Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ist die Art und Weise erklärt, vermöge deren alle der deutschen Sprache unbekanntem Laute durch die Sprachorgane herbeigeführt werden können. Dadurch allein hat sich diese Arbeit eine Stellung in den vordersten Reihen ähnlicher Arbeiten gesichert. Aber auch die Grammatik ist in einer für den reiferen Verstand so passenden und zugleich unterhaltenden Weise durchgeführt.“

[Eingefandt.]

Ein Sprudelköpfchen hat gewiß am allerwenigsten Ursache Scheel zu sehen, wenn der Mann ein Seidel Bier trinkt und selbst in dem Falle nicht, wenn dies im Garten des Victoria-Theaters geschieht. Wenn es immerwährend in dem Kopfe der schönen Ehehälften sprudelt, die doch nur zu dem sogenannten schwachen Geschlecht gehört: warum sollte der Eheherr nicht auch zu dem Sprudelquell seine Zuflucht nehmen?! — Doch nichts für ungut und keine unerquickliche Scenen an einem öffentlichen Orte, welche so leicht den Charakter eines öffentlichen Vergnügens annehmen. Vor allen Dingen aber nicht den mit Hopfen geträckten edlen Saft auf die Erde gießen, um dabei die Bekleider des Mannes zu beschmutzen, zumal die schönen Kleidungsstücke der in der Nähe sitzenden Damen und Herren in der Regel darunter mit zu leiden haben. Dergleichen Scenen sind nicht nur für eine schöne Frau an einem öffentlichen Orte, sondern auch in der stillen Häuslichkeit unerlaubt. Wenn die schöne jüngst verheiratete Frau nicht eine andere Fährte einschlägt, so muß sie zuletzt wieder in eine Erziehungsanstalt oder zu den lieben Eltern zurück kehren, um sich den feineren Tact des gesellschaftlichen Verkehrs anzueignen, damit der Eheherr vor ähnlichen die Manneswürde verletzenden Scenen geschützt sei.

Meteorologische Beobachtungen.

7	4	336,94	13,0	N.W. z.W. kühl, leicht bewölkt.
8	8	338,13	10,2	N.W. hell u. etwas wolkig.
12		338,72	12,0	N. hell u. wolkig.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 7. Juni:
Schütt, Margarethe Catharine, v. Archuus, m. Hafer.
Granb, Jdun, v. Newcastle, m. Kohlen. — Ferner 7 Schiffe m. Ballast.
Angelommen am 8. Juni.
Dannenberg, Amalie Laura, v. Pull, m. Kohlen.
Erland, Johanne Catharine, v. Bergen, m. Heeringen. — Ferner 6 Schiffe m. Ballast.
Für Nothhafen: Bagemühl, Rosafte, v. Memel m. Holz nach Stettin bestimmt.
Nichts in Sicht. Wind: Nord.

Course zu Danzig am 8. Juni.

London 3 Mt.	flr. 6.23 1/2	—	—
Hamburg kurz	152 1/2	—	—
Amsterdam kurz	143 1/2	—	—
Westpr. Pf.-Br. 3 1/2 %	85	—	—
do. 4 %	94 1/2	—	—
do. 4 1/2 %	100 1/2	—	—
Pr. Rentenbriefe	97	—	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 8. Juni.

Weizen, 280 Last, 132.33pfd. fl. 487 1/2; 129.30pfd. fl. 425, 427 1/2; 130.31pfd. fl. 420; 127pfd. fl. 405; 125pfd. fl. 397 1/2; 120.21pfd. fl. 347 1/2 pr. 85pfd.
Roggen, 123pfd. fl. 256; 123.24, 124pfd. fl. 258 pr. 81pfd.
Futter-Erbisen fl. 263 pr. 90pfd.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 3. bis incl. 6. Juni:

1052 Last Weizen, 206 Last Roggen, 3 Last Erbsen, 451 eichene Balken, 17,632 fichtene Balken u. Rundholz, 78 Last Fahlholz u. Bohlen.
Wasserstand 2 Fuß 2 Zoll.

Angelkommene Fremde.

Englisches Haus:
Rittergutbes. Jünglen n. Gattin a. Kl. Ksionken.
Die Kaufl. Steinwehr a. Leipzig, Harting a. St. Petersburg, Troct a. Hamburg, Prager u. Löwe a. Berlin.
Agent Schuhmacher a. Rehben.

Hotel de Berlin:
Die Kaufl. Jacobsohn u. Petersen a. Berlin, Gensmantel a. Finsterwalde, Schmidt a. Magdeburg, Rückner a. Königsberg, Baumann a. Coburg, Liepmann a. Wernigerode u. Fischer a. Apolda.

Walter's Hotel:
Landschaftsrath v. Rittergutbes. v. Jagtlowek aus Lipinken. Rechtsanwalt Mallison a. Carthaus. Bürgermeister Pillath a. Neustadt. Gutbes. Siwert aus Ludolphine. Kaufm. Wolff a. Berlin. Frau Apotheker Buntebord a. Schwep.

Hotel zum Kronprinzen:
Die Kaufl. Greller a. Jämenau, Leebagen, Ebenstein, Braun u. Gabbe a. Berlin u. Dittrohl a. Osterode. Polizei-Commissarius Friedrich u. Betriebs-Inspector der Kgl. Zwangsanstalt Böhrig a. Graudenz. Rittergutbes. Meyer a. Lipsigau, Frau Frank u. Sohn a. Stolp. Gutbes. u. Lieut. Schaper aus Conradswalde. Acad. Maler Skopnik a. Culm.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:
Oberst und Decernent im Marine-Ministerium Scheuerlein u. die Kaufl. Ohning u. Schmidt a. Berlin.

Hotel de Thorn:
Die Kaufl. Maschkowsky a. Elbing, Manteuffel a. Leipzig, Mengerling a. Venep u. Rammelsberg a. Braunschweig. Gutbes. Mir a. Kriestobl u. Köhrig a. Wirschau. Deconom Erdmann a. Rumpel. Referendar Soullon n. Krl. Schwester a. Königsberg. Rentiere Frl. v. Köp u. Rentiere Frl. v. Duisburg a. Zelasen.

In der **Buchner'schen** Buchhandlung in **Bamberg** ist erschienen und zu haben in der **Léon Saunier'schen** Buchhandlung.

(Gustav Herbig.)
Der Mensch und die Ehe. **Gesundheitslehre und Physiologie derselben.** Natur- u. ärztliche Geschichte des Mannes und der Frau in ihren merkwürdigsten Einzelheiten. Besonderer Theil: **Die schwangere Frau und das Neugeborene.** Von **A. Debay.** Nach der 35. Auflage des französischen Originals deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von **Ludwig Hauff.** Preis 1 *Mk.*
Diese Schrift ist, wie sowohl die Vorrede als ihr ganzer übriger Inhalt erzieht, auf Förderung der Sittlichkeit und Abschreckung von dem Laster berechnet und hebt die überwiegenden Vortheile, sowie die Bedingungen eines glücklichen ehelichen Lebens, die Nachtheile der Ehelosigkeit, die schrecklichen Folgen der Ausschweifungen und anderer Verirrungen des Geschlechtstriebes in höchst eindringlicher Weise hervor, wobei sie zugleich die Mittel beibringt, die häufig vorkommenden Leiden abzuheben. Man sieht sich daher in denselben nicht, wie bei so manchen Schriften der Neuzeit über diesen Gegenstand, auf Recepte oder Arcana verwiesen, die viel Geld kosten und nicht helfen. Der äusserst reichhaltige Inhalt ist auch aus dem Prospecte zu ersehen, welcher in obiger Buchhandlung gratis zu erhalten ist.

Mit dem **15. Juni c.** erscheint, herausgegeben und im Selbstverlage von **B. Stein** kaufmännischer und landwirthschaftlicher Agent in **Königsberg i. Pr.**, eine **Vacanzen-Liste,**

Versorgungs-Zeitung
für Stellensuchende der Land- und Forstwirthschaft, des Handels, des Lehrfaches, der Wissenschaft und Gewerbe, zu dem Abonnementspreise von
1 *Thr.* für 1 Monat,
2 *Thr.* für 3 Monate
Diese **Vacanzen-Liste** erscheint pünktlich wöchentlich jeden Freitag und wird den Abonnenten unter Kreuzband franco oder auch auf Verlangen in Couverts unfrankirt durch die Post zugesandt. Die Erfahrungen und das Vertrauen, welches ich in meinem seit einer Reihe von Jahren bestehenden kaufmännischen und landwirthschaftlichen Agenturgeschäfte mir erworben habe, berechtigen mich zu der Annahme, daß die **Vacanzen-Liste** unter den Stellensuchenden recht rege Theilnahme findet und, da ich durch ausgedehnte Verbindung im In- und Auslande Jedem Gelegenheit gebe, ohne große Geldopfer mit einer bedeutenden Anzahl Stellen bekannt zu werden und direkte Verbindungen anzuknüpfen. Alle direkt angemeldeten offenen Stellen finden **Gratis-Aufnahme.** Bestellungen und Briefe sind franco zu richten an

B. Stein,
in **Königsberg i. Pr.**

Victoria-Theater.

Freitag, den 9. Juni. **Pfingsten! Denk' an Pfingsten.** Schwan in 1 Akt von Göbner. Hierauf: **Die Eifersüchtigen.** Lustspiel in 1 Akt von Benedix. Zum Schluß: **Aus Liebe zur Kunst.** Posse mit Gesang in 1 Akt v. Kallich.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Am 31. Mai c., 11 Uhr Vormittags, brach plötzlich im Dorfe **Dembogorsz,** Kreis **Neustadt,** in Westpreußen, Feuer aus; dasselbe hat durch den an diesem Tage tobenden Sturm angefaßt mit einer solchen Vehemenz um sich gegriffen, daß in Zeit von einer halben Stunde 23 Wohn- und 27 Wirthschafts-Gebäude in hellen Flammen standen, die sämmtlich gänzlich niedergebrannt sind. 66 Familien mit 290 Personen sind obdachlos und der größten Noth ausgesetzt, denn sie haben sämmtlich größtentheils nur das nackte Leben gerettet; Möbeln, Hausgeräthe, Wagen und Vieh, Kleider, Wäsche und Betten und viele Nahrungsmittel sind mit verbrannt, indem die Familienväter beinahe sämmtlich theils auf dem Felde, theils in Arbeit oder sonst von Hause abwesend waren.

Die Noth ist sehr groß und werden demnach alle milde Herzen und Menschenfreunde ersucht, durch milde Gaben so rasch als möglich zu helfen. Die milden Gaben werden gebeten, dem unterzeichneten Comité oder der Redaction dieser Zeitung einzusenden.

Das Comité.

Amort, **Trapp,** **Busch,**
Gutsbesitzer. Freischulze. Lehrer.

Eine Erzieherin durch längeren Aufenthalt in England und Frankreich der fremden Sprachen mächtig und sehr musikalisch sucht sofort ein Engagement.
Adressen sub **M. Z.** werden in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Der allbekannte und vorzügliche **G. A. W. Mayer'sche Brustsyrup** in Originalflaschen à 15 *Sgr.*, 1 u. 2 *Mk.* ist für Danzig und Umgegend nur allein ächt zu haben in der Papier- und Galanteriewaaren-Handlung bei **J. L. Preuss,** Portschaisengasse 3.

Lotterie-Antheile jeder Größe sind zur 132. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie zu haben bei **E. v. Tadden** in **Dirschau.**